



Liebe Bäuerinnen

Liebe Bauern

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist Zeit, innezuhalten und auf das Erreichte zurückzublicken. Unsere Gemeinschaft hat in diesem Jahr wieder bewiesen, dass wir zusammen stark sind, selbst wenn das Umfeld stürmisch ist.

Auch der "schön-wüeschte" Silvesterchlaus trotz dem Regen und zieht mit seinen Glückwünschen unbeirrt von Haus zu Haus. In gewisser Weise widerspiegelt dies meine tiefe Überzeugung, wie wir auch als Team Herausforderungen annehmen und gemeinsam durch schwierige Zeiten gehen.

Die Welt um uns herum mag aus den Fugen geraten sein, doch in unserer Gemeinschaft leben wir in Frieden und Demokratie. Wir sind dankbar für diese unschätzbaren Werte und setzen unsere ganze Kraft dafür ein, diese zu bewahren.



Ich möchte Ihnen von Herzen für die gute Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung im Jahr 2023 danken.

In diesen festlichen Tagen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen erholsame und besinnliche Stunden, viel Freude und einen optimistischen Blick auf das kommende Jahr. Möge 2024 für uns alle von Erfolg, Gesundheit und gutem Zusammenhalt geprägt sein.

Herzliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat
Departement Bau und Volkswirtschaft



Informationen zum Bewirtschaftungsjahr 2024

Wie bereits heute werden wir Sie, als Bewirtschafter, per E-Mail während dem Jahr informieren. Das heisst, die Ankündigungen der Erfassungsfenster für die Betriebsstrukturdaten-, Sömmerungs- und Augusterhebungen erfolgen über diesen Weg. Sämtliche Direktzahlungsabrechnungen werden im agriPortal abgelegt und die Schlussabrechnung im Dezember wird wie gewohnt per Post versendet. Damit wir Sie erfolgreich informieren können, sind wir nach wie vor auf Ihre aktuelle E-Mail Adresse angewiesen, bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen mit.

Die wichtigsten Erhebungsschlussdaten 2024

sind:

18. Februar 2024 – Strukturdatenerhebung 2024

1. September 2024 – Sömmerungserhebung 2024

1. September 2024 – Anmeldungen Direktzahlungsprogramme (Augusterhebung) 2025

1. Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung 2024

Die landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung 2024 findet zwischen Mittwoch, 7. Februar 2024 und Sonntag, 18. Februar 2024 statt. In dieser Zeit müssen bei allen Betrieben die Betriebsdaten per Internet erfasst werden, bitte warten Sie nicht bis zum Ende des Erfassungsfensters. Legen Sie ein besonderes Augenmerk darauf, dass alle Tiere auf dem Hof erfasst werden (**besonders Schweine und Geflügel**) und überprüfen Sie, ob die TVD-Datenimporte (Rinder, Equiden, erstmals auch Ziegen und Schafe) dem Bestand entsprechen.

Für die Betriebsstrukturdatenerhebung ist folgendes zu beachten:

1. Der Einstieg erfolgt über Ihren Agate-Zugang und weiter im Untermenü Kantonale Datenerhebung AR. Damit gelangen Sie ins agriPortal.
2. Betriebe, die kein Internet haben, können sich bei der zuständigen Stelle der Gemeinde melden. Die Gemeindeverantwortlichen unterstützen Sie bei der Erfassung. Die Betriebsdaten können alternativ auch an jedem beliebigen PC mit Internetanschluss (Verwandten, Bekannten etc.) und mit den entsprechenden Agate-Zugangsdaten erfasst werden.
3. Die Quittung muss ausgedruckt und unterzeichnet ans Amt für Landwirtschaft eingereicht werden. Fehlerhafte Angaben können auf dem Formular handschriftlich korrigiert werden.



2. Sömmerungserhebung 2024 und Anmeldung Direktzahlungen 2025

Das Zeitfenster für diese beiden Erhebungen ist von Donnerstag, 15. August 2024 bis Sonntag 1. September 2024.

3. Emissionsmindernde Ausbringungsverfahren (Schleppschlauch-Pflicht 2024)

Ab 1. Januar 2024 müssen Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf den Flächen mit einer Hanglage 0 bis 18 Prozent emissionsmindernd ausgebracht werden. Wir haben Sie bereits mit dem Schreiben von 31. März 2022 informiert, ob Sie möglicherweise davon betroffen sind oder nicht. Ergänzend ist die Schleppschlauchkarte als Hintergrundkarte im agriGIS verfügbar.

Informationen finden Sie unter der Internetseite des Amtes für Umwelt im Thema Luftreinhaltung oder über die Verlinkung via Amt für Landwirtschaft. Gesuche für Ausnahmen und Flächenkompensation können beim Amt für Umwelt eingereicht werden. Für die Bearbeitung der Gesuche rechnen Sie mit mindestens zwei Monaten.

4. Landschaftsqualitätsprogramm

Bitte überprüfen Sie anhand der Direktzahlungsabrechnung 2023, ob Ihre angemeldeten Objekte noch vorhanden sind. Falls Änderungen nötig sind, benutzen Sie bitte das entsprechende Formular "5. Landschaftsqualitätsbeiträge AR" in "meine Infos" im agriPortal bei der Strukturdatenerhebung 2024.

Vergessen Sie auch Abmeldungen bei Flächenabgang nicht.

5. Nährstoff- und Futterbilanz Erntejahr 2023

In Appenzell Ausserrhoden aktualisiert der kantonale landwirtschaftliche Beratungsdienst die Suisse-Bilanzen, inklusiv GMF-Futterbilanz. Für all diese Aufwendungen wird je Betrieb ein Unkostenbeitrag von Fr. 40.- für die Suisse-Bilanz und von Fr. 20.- für die GMF-Futterbilanz verrechnet.

Zur korrekten Berechnung der Suisse Bilanz ersuchen wir Sie, das grüne Beiblatt „**Angaben zur Berechnung der Nährstoffbilanz für das Jahr 2023**“ vollständig auszufüllen. Das unterschriebene grüne Blatt ist bis **18. Februar 2024**, zusammen mit den Unterlagen der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdatenerhebung, an das Amt für Landwirtschaft Appenzell Ausserrhoden zurückzusenden.

Suisse Bilanz für Bio-Betriebe

Bewirtschafter von Bio-Betrieben können die Suisse-Bilanz durch den kantonalen Beratungsdienst (Kosten: Fr. 40.-) oder durch ihre Kontrollorganisation berechnen lassen.

6. Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Vernetzung

Die Anmeldung für die BFF-Qualitätsstufe 2 inkl. Vernetzung erfolgen an der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdatenerhebung 2024. In der Kartenansicht (agriGIS) im agriPortal kann der entsprechende Vertrag beantragt werden. Abmeldungen können via Mail oder manuelle Ergänzungen im Flächenverzeichnis gemacht werden. Die Anmeldung für die BFF-Qualitätsstufe 1 erfolgt mit der Nutzungsauswahl.

7. „in situ Beiträge“ - stabile Futterbaubestände in gewünschter Ausprägung

Das Ziel der „in situ Beiträge“ ist, die genetische Vielfalt unserer Futterbaubestände (Code 613 und 616) in situ vor Ort zu erhalten. Bereits in den Jahren 2020 und 2021 wurden solche Flächen bestimmt und konnten im Folgejahr von Beiträgen profitieren. Im 2024 können für unser Gebiet noch einige Flächen nachgemeldet werden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular werden wir Ihnen per Mail im Februar zusenden.



8. Einsatz von Ökofutter

Betriebe, die nährstoffreduziertes Futter (Ökofutter) einsetzen, müssen eine "Ökofuttervereinbarung" haben. Darin muss angegeben sein, wo das Futter eingesetzt wird und ob in der Nährstoffbilanz die "lineare Korrektur" oder die "Import/Exportbilanz" zu berücksichtigen ist. Wer 2024 Ökofutter einsetzen will und noch keine Vereinbarung hat, muss diese bis **Ende Dezember 2023** dem Amt für Umwelt zur Genehmigung einreichen.

Die jährlich verlangten Unterlagen zur Berechnungsperiode (mind. 10 Monate) für die beiden möglichen Varianten "lineare Korrektur" oder "Import/Export-Bilanz" sind jeweils **bis spätestens Ende September** dem Amt für Umwelt zu übermitteln. Für die Berechnung der „linearen Korrektur“ wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.-, bzw. für die Import/Export-Bilanz ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- pro Betrieb verrechnet.

9. Bodunenabhängige Betriebe

Schweinezucht- und Mastbetriebe, sowie Käsereien mit Schweinehaltung müssen die Unterlagen der Import/Export Bilanz ebenfalls bis spätestens **Ende September** dem Amt für Umwelt zur Kontrolle einreichen. Hofdüngerlieferungen werden nur dann anerkannt, wenn diese fristgerecht im HODUFLU erfasst und bestätigt werden. Die fürs Jahr 2024 verbindlichen Nährstoffgehalte für Phosphor und Stickstoff werden spätestens per Ende Februar mittels kostenpflichtiger Verfügung durch das Amt für Umwelt mitgeteilt.

10. HODUFLU: Hofdünger Zu- oder Wegfuhr

Zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) müssen sämtliche Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in und aus der Landwirtschaft sowie zwischen den Betrieben in HODUFLU verwaltet werden.

Die Lieferungen von Hof- und Recyclingdünger sind innert 60 Tagen nach Lieferung durch den Abgeberbetrieb im System zu erfassen. Nach dem Jahresende können keine Lieferungen mehr erfasst werden. Nur in HODUFLU erfasste und bestätigte Lieferungen werden bei der Berechnung der gesamtbetrieblichen Nährstoffbilanz angerechnet. Nährstoffbilanzen, die wegen nicht erfasster Hofdüngerabgaben unausgeglichen sind, haben Kürzungen der Direktzahlungen zur Folge. Der Abgeberbetrieb trägt die Verantwortung für die korrekte Erfassung resp. Kontrolle der Bestätigung durch den Abnehmer.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Amt für Umwelt, die landwirtschaftliche Beratung oder den Agate Helpdesk (Tel. 0848 222 400) wenden.

11. Bewirtschaftung von Pufferstreifen

Um die Anforderungen des Gewässerschutzes einzuhalten, muss beim Hofdüngeraustrag entlang von Gewässern, Waldrändern sowie Hecken, Feld- und Ufergehölzen ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden. Dieser Mindestabstand gilt z.B. auch für das Ablagern von Siloballen, Mist und Kompost. Die Einhaltung der Pufferstreifen im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird auch im kommenden Jahr kontrolliert werden.

12. Hecken und Lebhäge sachgerecht pflegen

Alle Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Lebhäge sind gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz (NHG) und das Bundesgesetz Jagdgesetz (JSG) geschützt. Hecken und Lebhäge dürfen nicht entfernt werden. Sie sind sachgerecht zu pflegen (Merkblätter: www.ar.ch / Amt für Landwirtschaft / Download). Der Bestand der Hecken und Lebhäge im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird von der Fachstelle Natur und Landschaft kontrolliert. Fehlende Gehölze sind zu ersetzen.



13. Stacheldraht und alte Zäune

Die Ausserrhoder Jägerschaft, unterstützt durch weitere freiwillige Helfer, leistet in den nächsten Jahren Hegeeinsätze um alte, nicht mehr verwendete Zäune abzubauen. Haben Sie Zäune und Stacheldraht die entfernt werden können? Die Hegeeinsätze sind für Sie kostenlos. Ihre Mithilfe, z.B. für den Abtransport des Materials, ist jedoch wichtig. Melden Sie sich bei der kantonalen Wildhut, 079 / 698 19 16.

14. Flexible Maschenzäune (Flexinetz) nach Beweidung abräumen

Weidezäune für das Vieh dürfen den Wildwechsel nicht übermässig beeinträchtigen. Besonders wichtig ist, dass flexible Maschenzäune (Flexinetz) nach Abweiden der Weidefläche abgeräumt werden. Gemäss Art. 36 der kantonalen Jagdverordnung sind die Maschenzäune spätestens 8 Tage nach dem Abweiden zu entfernen. Die kantonale Wildhut kontrolliert diese betroffenen Weideflächen.

15. Maiswurzelbohrer

An den Überwachungsstandorten im Kanton St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und in Appenzell Ausserrhoden wurden Maiswurzelbohrer nachgewiesen. Um den Schädling zu bekämpfen, ist es im ganzen Kanton verboten, im Jahr 2024 auf Flächen Mais anzubauen, auf denen bereits im Jahr 2023 Mais angebaut wurde. Das Amt für Landwirtschaft hat deshalb am 8. September 2023 eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen.

16. Sonderbewilligungen

Können die Vorschriften und Auflagen (Schnittzeitpunkt, Blackenbekämpfung, Auslauf, Tierschutz etc.) aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden, so sind die Bewirtschafter verpflichtet, im **Voraus** eine Bewilligung beim Amt für Landwirtschaft Appenzell Ausserrhoden einzuholen. Speziell Gesuche für einen früheren Schnittzeitpunkt sind bei starkem Klappertopfaufreten bis zum 15. Mai 2024 schriftlich an direktzahlungen@ar.ch einreichen.

17. Weitere Informationen

Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten des Internets. Die Neuerungen 2024 betreffend verweisen wir auf unsere Internetseite. Die aktualisierten Dokumente sind unter www.ar.ch/alw (Direktzahlungen) ab dem 7. Februar 2024 abrufbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Amt für Landwirtschaft
Appenzell Ausserrhoden**

**Amt für Umwelt
Appenzell Ausserrhoden**

**Amt für Raum und Wald
Appenzell Ausserrhoden**



Angaben zur Berechnung der Nährstoffbilanz für das Jahr 2023

Periode: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Betriebsnummer:

Name/Vorname:

Adresse, Ort:

Futtermittel:

Bezeichnung	Verbrauch aus Zukauf [in kg]	Verkauf [in kg]
Heu, Emd, Luzerne		
Grassilage		
Silomais		
Maiswürfel		
Zuckerrübenschnitzel		<input type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/> trocken
Malz		<input type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/> trocken
Trester		<input type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/> trocken
Andere:		
Nebenprodukte (Grüsch)		
Stroh z. Einstreuen	<i>Verbrauch pro Jahr (ohne Alp)</i>	
Stroh zum Füttern		

Düngemittel:

Bezeichnung	Zufuhr [m ³ / t / kg]
Ricokalk [t]	
Ammonsalpeter (27.5% N) [kg]	
Kalkammonsalp. (23% N) [kg]	
Andere Mineraldünger [kg]	N.....% P.....%

Kraffuttermittelverbrauch total [kg] im Jahr für:

(Milchviehfutter, Getreidemischung, Maiskolbenschrött,....)

Milchkühe	
Mutterkühe	
Jungvieh	
Rindviehmast	
Schafe	
Andere Raufutterverzehrer (Ziegen, Pferde, etc.)	

Milchleistung pro Kuh und Jahr: kg

Wurde betriebseigenes Raufutter auf die Alp geführt?
Wenn ja, Futter und Menge hier unten in den Bemerkungen aufführen.

Bemerkungen:

.....

Weitere Angaben zur Berechnung der Nährstoffbilanz für das Jahr 2023

Rindvieh: (diese Angaben zum Rindvieh brauchen wir als Ergänzung zu den TVD-Zahlen)

Haben Sie im Jahr 2023 **Mastkälber** gemästet? Ja Nein
↳ Wenn Ja: Wie viel Stück wurden gemästet? Stück:

Hielten Sie im Jahr 2023 **Mutterkühe** od. **Ausmastkühe**? Ja Nein
↳ Wenn Ja: Mutterkühe mehr als > 700 kg Anzahl:
(Reinrassige Limousin, Blonde d'Aquitaine, Charolais)
 Mutterkühe 600 - 700 kg Anzahl:
(Braunvieh, Simmental, Angus, F1 Kreuzungen)
 Mutterkühe < 600 kg Anzahl:
(Galloway, Grauvieh, Eringer)
 Ausmastkühe Anzahl:

Hielten Sie im Jahr 2023 **Rindvieh-Weidemast** Tiere? Ja Nein
↳ Wenn Ja: Weidemast-Tiere im Durchschnitt Anzahl:

Flächen:

Gibt es Flächen, die bewirtschaftet wurden, die **nicht auf dem Flächenblatt 2023** aufgeführt waren? Wenn ja, Parzelle Nr. / Fläche (Aren) / Wiesen oder Weiden?

Gemeinde: Parz. Nr. Fläche(a)
Gemeinde: Parz. Nr. Fläche(a)

Ort, Datum: Unterschrift:

Bitte dieses Blatt zusammen mit der landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung bis **spätestens 18. Februar 2024** an das Amt für Landwirtschaft zurücksenden.

Bitte beachten Sie, dass für Zu- und Wegfahren von Hof- und Recycling-Dünger die bestätigten Lieferungen im HODUFLU verbindlich sind.

Auslauf- und Weidejournal 2024


Nr.:

Name:

Januar					Februar					März					April					Mai					Juni				
Tag	Tierkategorie				Tag	Tierkategorie				Tag	Tierkategorie				Tag	Tierkategorie				Tag	Tierkategorie				Tag	Tierkategorie			
1					1					1					1					1					1				
2					2					2					2					2					2				
3					3					3					3					3					3				
4					4					4					4					4					4				
5					5					5					5					5					5				
6					6					6					6					6					6				
7					7					7					7					7					7				
8					8					8					8					8					8				
9					9					9					9					9					9				
10					10					10					10					10					10				
11					11					11					11					11					11				
12					12					12					12					12					12				
13					13					13					13					13					13				
14					14					14					14					14					14				
15					15					15					15					15					15				
16					16					16					16					16					16				
17					17					17					17					17					17				
18					18					18					18					18					18				
19					19					19					19					19					19				
20					20					20					20					20					20				
21					21					21					21					21					21				
22					22					22					22					22					22				
23					23					23					23					23					23				
24					24					24					24					24					24				
25					25					25					25					25					25				
26					26					26					26					26					26				
27					27					27					27					27					27				
28					28					28					28					28					28				
29					29					29					29					29					29				
30					30					30					30					30					30				
31					31					31					31					31					31				
Summe W																													
Summe L																													

Erläuterungen:

W = Weide L = Laufhof A = Aussenklimabereich

 = Sonn- und allg. Feiertage

Datum, Unterschrift Kontrolleur, -in:

Einträge spätestens nach 3 Tagen (Ausnahmen siehe RAUS-Verordnung)

Dieses Formular ist während mindestens 5 Jahren aufzubewahren

Datum, Unterschrift Betriebsleiter, -in:

Tierkategorien:

Rinder und Wasserbüffel

- A1 Milchkühe
- A2 andere Kühe
- A3 weibl. Tiere über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung
- A4 weibl. Tiere, über 160 bis 365 Tage alt
- A5 weibl. Tiere, bis 160 Tage alt
- A6 männl. Tiere, über 730 Tage alt

- A7 männl. Tiere, über 365 bis 730 Tage alt
- A8 männl. Tiere, über 160 bis 365 Tage alt
- A9 männl. Tiere, bis 160 Tage alt

Pferdegattung

- B1 weibl. u. kastrierte männl. Tiere, über 900 Tage alt
- B2 Hengste über 900 Tage alt
- B3 Tiere, bis 900 Tage alt

Ziegegattung

- C1 weibl. Tiere, über 1 Jahr alt
- C2 männl. Tiere, über 1 Jahr alt

Schafgattung

- D1 weibl. Tiere, über 1 Jahr alt
- D2 männl. Tiere, über 1 Jahr alt

Andere Rauhfutter verzehrende Nutztiere

- H1 Hirsche
- H2 Bisons

Schweinegattung

- E1 Zuchteber, über halbjährig
- E2 nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig
- E3 säugende Zuchtsauen
- E4 abgesetzte Ferkel
- E5 Remonten bis halbjährig und Mastschweine

Kaninchen

- F1 produzierende Zibben
 - F2 Jungtiere
- Nutzgeflügel**
- G1 Bruteier produzierende Hennen und Hähne
 - G2 Konsumeier produzierende Hennen
 - G3 Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion
 - G4 Mastpoulets
 - G5 Truten

Auslauf- und Weidejournal 2024


Nr.:

Name:

Juli				August				September				Oktober				November				Dezember			
Tag	Tierkategorie			Tag	Tierkategorie			Tag	Tierkategorie			Tag	Tierkategorie			Tag	Tierkategorie			Tag	Tierkategorie		
1				1				1				1				1				1			
2				2				2				2				2				2			
3				3				3				3				3				3			
4				4				4				4				4				4			
5				5				5				5				5				5			
6				6				6				6				6				6			
7				7				7				7				7				7			
8				8				8				8				8				8			
9				9				9				9				9				9			
10				10				10				10				10				10			
11				11				11				11				11				11			
12				12				12				12				12				12			
13				13				13				13				13				13			
14				14				14				14				14				14			
15				15				15				15				15				15			
16				16				16				16				16				16			
17				17				17				17				17				17			
18				18				18				18				18				18			
19				19				19				19				19				19			
20				20				20				20				20				20			
21				21				21				21				21				21			
22				22				22				22				22				22			
23				23				23				23				23				23			
24				24				24				24				24				24			
25				25				25				25				25				25			
26				26				26				26				26				26			
27				27				27				27				27				27			
28				28				28				28				28				28			
29				29				29				29				29				29			
30				30				30				30				30				30			
31				31				31				31				31				31			
Summe W																							
Summe L																							

Erläuterungen:

W = Weide L = Laufhof A = Aussenklimabereich

 = Sonn- und allg. Feiertage

Datum, Unterschrift Kontrolleur, -in:

Einträge spätestens nach 3 Tagen (Ausnahmen siehe RAUS-Verordnung)

Dieses Formular ist während mindestens 5 Jahren aufzubewahren

Datum, Unterschrift Betriebsleiter, -in:

Tierkategorien:

Rinder und Wasserbüffel

- A1 Milchkühe
- A2 andere Kühe
- A3 weibl. Tiere über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung
- A4 weibl. Tiere, über 160 bis 365 Tage alt
- A5 weibl. Tiere, bis 160 Tage alt
- A6 männl. Tiere, über 730 Tage alt

- A7 männl. Tiere, über 365 bis 730 Tage alt
- A8 männl. Tiere, über 160 bis 365 Tage alt
- A9 männl. Tiere, bis 160 Tage alt

Pferdegattung

- B1 weibl. u. kastrierte männl. Tiere, über 900 Tage alt
- B2 Hengste über 900 Tage alt
- B3 Tiere, bis 900 Tage alt

Ziegenattung

- C1 weibl. Tiere, über 1 Jahr alt
- C2 männl. Tiere, über 1 Jahr alt

Schafgattung

- D1 weibl. Tiere, über 1 Jahr alt
- D2 männl. Tiere, über 1 Jahr alt

Andere Rauhfutter verzehrende Nutztiere

- H1 Hirsche
- H2 Bisons

Schweinegattung

- E1 Zuchteber, über halbjährig
- E2 nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig
- E3 säugende Zuchtsauen
- E4 abgesetzte Ferkel
- E5 Remonten bis halbjährig und Mastschweine

Kaninchen

- F1 produzierende Zibben
- F2 Jungtiere

Nutzgeflügel

- G1 Bruteier produzierende Hennen und Hähne
- G2 Konsumeier produzierende Hennen
- G3 Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion
- G4 Mastpoulets
- G5 Truten



Herisau, 1. Dezember 2023

Informationsabende 2024 für Bauern und Bäuerinnen

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Appenzell Ausserrhoden führt fünf Veranstaltungen mit folgenden Themen durch:

- Agrarpolitik: Direktzahlungsbeiträge 2024, Digiflux, zukünftiges Obligatorium soziale Absicherung
- Klimastrategie Bund
- Barto und andere intelligente digitale Hofmanager
- Änderungen IP Suisse Richtlinien
- PCB belastete Gebäude / Testaktion
- Herdenschutz aktuell
- Schleppschlauchobligatorium: aktuelles Kartenmaterial, Kürzungsrichtlinien
- Diverses: Rückblicke Olma Regio Genussmarkt und Futterbautag, Bekämpfungsprogramm Moderhinke, Vogelgrippe

Die Veranstaltungen finden wie folgt statt:

Datum	Zeit	Ort
Mo, 15.01.2024	20.00 Uhr	Casino, Herisau
Di, 16.01.2024	20.00 Uhr	Krone, Wolfhalden
Do, 18.01.2024	20.00 Uhr	Sternen, Bühler
Mi, 24.01.2024	20.00 Uhr	Ochsen, Schönengrund
Do, 25.01.2024	20.00 Uhr	Krone, Trogen

Freundliche Grüsse

Das Beratungsteam

Öffentliche Tagung für Bäuerinnen und Bauern

Klimawandel – Einbildung oder Realität?

11. Januar 2024 - 13.00 Uhr
Hotel Krone, Dorfplatz 6, 9056 Gais

Programm

13.00 Uhr Begrüssung und Eröffnung der Tagung

Aktuelles aus dem Dep. Bau und Volkswirtschaft
Regierungsrat Dölf Biasotto

Wetter und Prognosen
Jürg Zogg, Medienmeteorologe, SRF Meteo

Klima: früher, heute und morgen
Jürg Zogg, Medienmeteorologe, SRF Meteo

15.30 Uhr Schluss der Tagung und Apéro

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bäuerinnen und Bauern sowie weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Parkmöglichkeit: Der Kiesplatz bei der Kirche ist für diesen Anlass reserviert.



Nutz- und Schlachtviehgenossenschaft

Viehmärkte Appenzell, Herisau, Sargans, Wattwil im Jahr 2024

- Wer darf aufführen: Jede/r kann an unseren Schlacht- oder Ausmasttiermärkten Tiere versteigern lassen.
- Mögliche Tierarten: Rinder, Kühe, Banktiere und mindestens 161 Tage alte Fresser. Freiläufer müssen menschen- und stallgewohnt sein.
In Appenzell und Herisau akzeptieren wir nur halftergewohnte Tiere.
- Wichtig: **Jedem Tier ist ein separates Begleitdokument mitzugeben.** Dabei müssen folgende Angaben gemacht werden: Transport- und Fahrzeiten, ggf. Importzeitpunkt, Trächtigkeit **nein, oder Trächtigkeit seit wann und tierärztliches Zeugnis, welches eine Schlachtung begründet.** Bei Jungkühen das Abkalbedatum. Als Zielort sind Marktplatz, NSG oder Schlachtviehmarkt möglich.
- Label Tiere: Labeltiere können nur anerkannt werden, wenn der entsprechende, gültige Kleber (Jahrgang) auf dem Begleitdokument aufgebracht ist und das Tier die geforderte Zeit auf dem Labelbetrieb verbracht hat.
- Preis: Auch in Zeiten in denen Verarbeiter den Tabellenpreis nicht voll bezahlen, wird kein eingeschätztes Tier unter dem offiziellen Tabellenpreis verkauft.
- Rekurse: Sind Sie mit der Einschätzung oder dem gebotenen Preis nicht einverstanden, können Sie den Verkauf solange verweigern bis Sie mit dem Preis einverstanden sind. (Nicht möglich bei Tiervorführung durch die NSG) Selber mitsteigern ist laut Bundesgerichtsurteil untersagt.
- Versicherung: Unsere Versicherung deckt Konfiskatabzüge, Bandwurmfinnen, Tierarztaufwendungen, Totalverluste. Kranke, verletzte, stark verschmutzte Tiere, solche mit fehlenden Ohrmarken oder unkorrekten Begleitdokumenten werden von Proviande nicht eingeschätzt (AT Tiere), sind nicht versichert und haben keinen geschützten Mindestpreis. Sanktionen durch kantonale Tierschutzbehörden sind jederzeit möglich.
- Ausmasttiere: Gesunde Tiere mit schwacher Fettauflage werden oft zur Ausmast gekauft und lösen dabei Preise die deutlich über dem Schlachterlös liegen. Bei solchen Tieren müssen auf dem Begleitdokument unbedingt auch kleinere Fehler deklariert werden (z.B. Klauenleiden, akute Euterentzündungen, Möglichkeit einer auch nur sehr kurzen Trächtigkeit, z.B. Stier läuft mit usw). Verhindern zum Marktzeitpunkt bekannte, versteckte Mängel die Ausmast, ist ein Preisrückgriff möglich.
- Transport: Auf Wunsch organisiert die NSG den Transport und das Vorführen der Tiere.
Transportkosten: 1 Tier Fr. 60.00, 2 Tiere Fr. 50.00, 3 Tiere Fr. 45.00
In Appenzell und Herisau findet jeweils nur einmal monatliche ein Markt statt. Sie dürfen Ihre Tiere gerne auch über die Kantongrenze hinaus an einen Markt anmelden - AI-Tiere nach Herisau bzw. AR-Tiere nach Appenzell - und bei Bedarf beiderorts durch uns transportieren lassen.
- Marktprogramm: Marktdaten finden Sie auf unserer Internetseite und wöchentlich im St. Galler Bauer. Es ist möglich, dass wegen mangelnder Anmeldungen Märkte ausfallen.
- Anmeldetermin: Rechtzeitig, d.h. bis am Montag in der Woche vor dem Markt angemeldete Tiere erhalten einen Bonus von Fr. 2.00, spätere Anmeldungen einen Malus von Fr. 2.00. Unangemeldete Tiere können wir zurückweisen oder mit Fr. 20.00 belasten. Tiere von uns nicht bekannten Tierhaltern belasten wir mit Fr. 20.00
- Anmeldung: Am einfachsten melden Sie Tiere auf unserer Internetseite www.viehanmeldung.ch an. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne.
- Kontaktadresse: NSG, Postfach, 9050 Appenzell, nsg@viehanmeldung.ch, 079 617 48 69

Märkte der NSG in Appenzell, Herisau, Sargans, Wattwil 2024

Appenzell 08:00 Uhr		Herisau 08:15 Uhr		Sargans 08:00 Uhr		Wattwil 07:30 Uhr		KW
						Mittwoch	03.01.24	1
		Montag	08.01.24	Dienstag	09.01.24			2
Montag	15.01.24					Dienstag	16.01.24	3
				Dienstag	23.01.24			4
		Mittwoch	31.01.24			Dienstag	30.01.24	5
				Dienstag	06.02.24			6
Montag	12.02.24					Dienstag	13.02.24	7
						Dienstag	20.02.24	8
		Montag	26.02.24	Dienstag	27.02.24			9
						Mittwoch	06.03.24	10
Montag	11.03.24			Dienstag	12.03.24			11
						Dienstag	19.03.24	12
		Montag	25.03.24	Dienstag	26.03.24			13
						Mittwoch	03.04.24	14
Montag	08.04.24			Dienstag	09.04.24			15
						Dienstag	16.04.24	16
		Montag	22.04.24	Dienstag	23.04.24			17
						Dienstag	30.04.24	18
Montag	06.05.24			Dienstag	07.05.24			19
						Dienstag	14.05.24	20
		Mittwoch	22.05.24	Dienstag	21.05.24			21
Montag	27.05.24					Dienstag	28.05.24	22
				Dienstag	04.06.24			23
						Dienstag	11.06.24	24
				Dienstag	18.06.24			25
		Montag	24.06.24			Dienstag	25.06.24	26
Montag	01.07.24			Dienstag	02.07.24			27
						Dienstag	09.07.24	28
				Dienstag	16.07.24			29
						Dienstag	23.07.24	30
Montag	29.07.24			Dienstag	30.07.24			31
						Dienstag	06.08.24	32
		Montag	12.08.24	Dienstag	13.08.24			33
						Dienstag	20.08.24	34
Montag	26.08.24			Dienstag	27.08.24			35
						Dienstag	03.09.24	36
		Montag	09.09.24	Dienstag	10.09.24			37
Montag	16.09.24					Dienstag	17.09.24	38
				Dienstag	24.09.24			39
		Montag	30.09.24			Dienstag	01.10.24	40
				Dienstag	08.10.24			41
Montag	14.10.24					Mittwoch	16.10.24	42
				Dienstag	22.10.24			43
		Montag	28.10.24			Dienstag	29.10.24	44
				Dienstag	05.11.24			45
Montag	11.11.24					Dienstag	12.11.24	46
				Dienstag	19.11.24			47
		Montag	25.11.24			Dienstag	26.11.24	48
				Dienstag	03.12.24			49
Montag	09.12.24					Dienstag	10.12.24	50
		Montag	16.12.24	Dienstag	17.12.24			51



Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
des Futterbaues

Verfasser: P. Gassmann, A. Lüscher (Agroscope),
C. Eschmann, M. Sutter (HAFL)

Reckenholzstr. 191
8046 Zürich
agff@agroscope.admin.ch
www.agff.ch

Ziel des Journals

- Übersichtliches und einfaches Planen, Festhalten und Überprüfen einer artgemässen und standortgerechten Nutzung und Düngung der Wiesen und Weiden
- Erfassen des ausgebrachten verfügbaren Stickstoffes (N_{vert})
- Erfassen des Auslaufes der Tiere

So wird's gemacht (siehe Muster)

1. Die einzelnen Parzellen oder Weideschläge mit einem Namen oder einer Nummer bezeichnen.
2. Pro Parzelle bzw. Schlag eine Doppelzeile im Journal belegen (Wintermonate auf der Rückseite). Es empfiehlt sich, die Futterflächen nach Intensität zu gliedern (intensive oben, extensive unten).
3. Fläche pro Parzelle eintragen.
4. Wiesentyp und Nutzungsintensität bestimmen und eintragen (siehe «Nutzung und Düngung der Wiesentypen»).
5. Journal samt Parzellenplan und Ernterapport an günstigem Ort aufhängen, um täglich die getroffenen Massnahmen festhalten zu können.
6. Nutzungen in der oberen Zeile, Düngung und Pflegemassnahmen in der unteren Zeile eintragen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für drei bis sechs Wochen geplant werden kann (mit Bleistift).
7. Auf Grund der Düngerarten und deren Gehalte die Menge an ausgebrachtem verfügbarem Stickstoff (N_{vert}) ermitteln und in der hintersten Kolonne des Journals eintragen. Angaben zu den Stickstoffgehalten der verschiedenen Düngerarten sind oberhalb des Journals zu finden.
8. Täglich den Auslauf der Kühe in den untersten Zeilen des Journals nachführen.

Für das konservierte Futter (Heu, Emd, Silage usw.) werden auf dem Ernterapport oder im Wiesenkalender die botanische Zusammensetzung, das Nutzungsstadium, die eingeführte Menge usw. notiert.

Der Grundstein fürs Weiden wird im Frühling gelegt

Im Frühjahr ist das Graswachstum besonders hoch. In einer kurzen Zeit entsteht ein grosses Futterangebot auf der Weide. Damit dieses Futter zum richtigen Zeitpunkt genutzt werden kann und die Bestände nicht überständig werden, müssen bereits vor Vegetationsstart die Weichen für das Weidemanagement gestellt werden. Das Ziel besteht darin, durch optimale Beweidungszeitpunkte die Qualität und Menge des Weidefutters zu maximieren. Doch wie kann dies erreicht werden?

Angestrebt wird eine abgestufte Wachstumsstruktur der verschiedenen Koppeln. Die Weideflächen sollen zu unterschiedlichen Zeitpunkten das optimale Nutzungsstadium erreichen. So wird verhindert, dass der Futterberg während der Wachstumsspitze zu ausgeprägt wird und die Flächen überständig werden.

Realisiert werden kann dies durch ein möglichst frühes Überweiden im Frühjahr (Vorweide). Dabei spielt die zu diesem Zeitpunkt auf den Weiden vorhandene Futtermenge noch keine Rolle. Alle Koppeln sollen nacheinander auf die angestrebte Abtriebshöhe abgeweidet werden. Dieser frühe Weidebeginn sorgt für gestaffelte Wachstumsstadien der Weideflächen. Zudem wird eine dichte Grasnarbe begünstigt, unerwünschte Pflanzenarten werden durch den Tritt der Tiere zurückgedrängt und der Pansen kann sich an das neue Futter gewöhnen.

Nach einer Ruhezeit von 17 bis 21 Tagen sollen die Koppeln wieder beweidet werden. Verlängert sich die Rotationslänge auf über 21 Tage, müssen zwingend Weidekoppeln konserviert werden, damit es nicht zu überständigem Futter kommt.

Um die abgestufte Wachstumsstruktur der Weiden zu erhalten, müssen im weiteren Verlauf der Weidesaison die Auftriebs- und vor allem die idealen Abtriebshöhen konsequent eingehalten werden. Gemessen mit dem Platten-Herbometer beträgt die Auftriebshöhe bei Umtriebsweiden 7,5–9 cm, die Abtriebshöhe 3,5–4 cm. Nicht komprimiert, d.h. mit einem Zollstock gemessen, ergibt sich eine Auftriebshöhe von ca. 14,5 cm und eine Abtriebshöhe von ca. 6,5 cm. Dies entspricht 800 bis 1300 kg TS/ha verfügbares Weidefutter. Wiederum gilt, dass diejenigen Koppeln, die nicht zeitgerecht beweidet werden können, konserviert werden sollen.

Mehr Informationen finden Sie im neuen AGFF-Merkblatt Nr. 1 mit dem Titel «Die Weide». Zu bestellen ab September 2023 unter www.agff.ch.



Carla Eschmann und Michael Sutter, HAFL, 3052 Zollikofen

APPENZELER NATUR ERLEBEN

Wir tun alles Notwendige dafür, dass uns sowohl die Natur und die Kultur wie auch der freie Zugang erhalten bleiben! Wir als Natur-Fans und Appenzellerland-Begeisterte leben das Nebeneinander und Gemeinsame, die Rücksichtnahme und die Offenheit.

UNTERWEGS ALS NATURLIEBHABER/-IN ...

- ... respektieren wir gesperrte und nicht freigegebene Wege
- ... machen wir unser Grillfeuer an den dafür vorgesehenen Plätzen
- ... nehmen wir Abfall vom Wegrand mit
- ... nutzen wir die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg von zu Hause und zurück
- ... schliessen wir Hagdurchlässe konsequent
- ... verhalten wir uns ruhig und respektvoll gegenüber Mensch und Tier
- ... begegnen wir anderen Nutzern zuvorkommend und lassen ihnen ausreichend Platz
- ... sind freundlich und grüssen uns gegenseitig



ALS GRUNDEIGENTÜMER/-IN UND BEWIRTSCHAFTER/-IN ...

- ... bemühen wir uns um eine gefahrlose und benutzerfreundliche Begehung der Wanderwege
- ... halten wir Wanderwege von Gülle und Mist frei
- ... haben wir Verständnis, dass sich viele Menschen vor bellenden Hofhunden fürchten
- ... respektieren wir das Bedürfnis der Menschen nach Freizeit in der Natur

UNTERWEGS MIT DEM VIERBEINER ...

- ... halten wir ihn stets unter Kontrolle
- ... nehmen wir seine Hinterlassenschaften überall und immer mit

UNTERWEGS ZU PFERD ...

- ... machen wir für andere Benutzer Platz
- ... meiden wir feuchten Naturuntergrund

UNTERWEGS MIT DEM VELO ...

- ... respektieren wir das Vortrittsrecht der Fussgänger
- ... können wir jederzeit auf Sichtweite anhalten
- ... nutzen wir ausschliesslich öffentliche Wege und verlassen diese nicht
- ... schonen wir die Wege und das Kulturland

UNTERWEGS ZU FUSS ...

- ... gehen wir hintereinander auf der Wegspur im hohen Gras
- ... halten wir uns an die offiziellen Markierungen von Wanderwegen
- ... vermeiden wir künstliche Lichtquellen und verhalten uns ruhig
- ... respektieren wir die Aktivität der Wildtiere

GENIESSEN WIR DIE APPENZELER NATUR RÜCKSICHTSVOLL!